

II-2363 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1271 IJ

1991-06-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Partik-Pablé, Dipl.-Ing. Schmid
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend den Sanierungsbedarf des Gefangenenhauses der Bundes-
 polizeidirektion Graz

Im Gefangenenshaus der Bundespolizeidirektion Graz sind durchschnittlich rund 50 bis 70 Personen (überwiegend Schubhäftlinge) untergebracht. Trotz der wachsenden Zahl der internierten Häftlinge ist jedoch bislang keine entsprechende bauliche Sanierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erfolgt. So stehen den dienstverrichtenden Beamten praktisch keinerlei Umkleideräume zur Verfügung. Während die Spinde zur Kleidungsaufbewahrung im (einzigsten) Aufenthaltsraum, auf dem Gang oder in der Küche aufgestellt sind, müssen weibliche Beamte den Visitationsraum der Häftlinge als Umkleideräumlichkeit benützen. Letztlich stehen dem gesamten Personal nur eine Dusche und ein WC zur Verfügung. Den unterfertigten Abgeordneten sind nunmehr Informationen zugekommen, wonach Beamte des Arbeitsinspektorates vor rund einem Monat die Arbeitsbedingungen im Gefangenenshaus der Bundespolizeidirektion Graz einer entsprechenden Prüfung unterzogen hätten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß die Arbeitsbedingungen im Gefangenenshaus der Bundespolizeidirektion Graz unlängst vom zuständigen Arbeitsinspektorat überprüft wurden?

2) Wenn ja: a) Wie lautet der vollständige Bericht des Arbeitsinspektorate in Bezug auf das Gefangenенhaus der Bundespolizeidirektion Graz?
b) Welche konkreten Veranlassungen haben Sie aufgrund dieses Berichtes getroffen?